

In dieser Ausgabe:

- Herzog Bau für zukunftsfähiges Personalmanagement ausgezeichnet, S. 4
- Thüga: Stadtwerke müssen Zukunft proaktiv gestalten, S. 7
- DVGW fordert Netzentwicklungsplan für Strom und Gas, S. 5
- Rechtstipp: Fiskus „sponsert“ Elektromobilität von Mitarbeitern, S. 9
- Entwurf der Mantelverordnung muss korrigiert werden, S. 6
- rbv-Vortrag: Demografie – Konsequenzen für den Leitungsbau, S. 12

Namhafte Fachpresse zu Gast beim Rohrleitungsbauverband

Zukunft des Leitungsbaus sichern



Die Redakteure namhafter deutscher BauFachmedien waren der Einladung zum Jahresgespräch in die rbv-Geschäftsstelle an der Marienburger Straße in Köln gefolgt. (Foto: rbv)

Das Interesse seitens der Fachpresse an den Themen des Rohrleitungsbauverbandes ist unverändert groß. Davon zeugte die große Zahl der Fachjournalisten namhafter deutscher BauFachmedien, die der Einladung des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv) zum Jahrespresseggespräch am 11. September 2017 in die Kölner Geschäftsstelle des Verbandes gefolgt waren. Auf der Agenda standen so wichtige und gleichzeitig drängende Themen wie die Bedeutung des Leitungsbaus für die Versorgungssicherheit hierzulande, die zusätzliche Belastung der Unternehmen durch neue Abfallbestimmungen, die Rolle der Gaswirtschaft in der Energiewende und die geradezu existenzielle Frage der Fachkräftesicherung. Den Journalisten Rede und Antwort standen über zwei Stunden rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang, die beiden Vizepräsidenten Dipl.-Ing. (FH) Manfred Vogelbacher und Dipl.-Ing. Andreas Burger, rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann sowie der Geschäftsführer der rbv GmbH und Prokurist des Berufsförderungswerks des rbv (brbv) Dipl.-Ing. Mario Jahn.

Bedeutung des Leitungsbaus

Einige Zahlen machen deutlich, mit welchem bedeutendem Anlagevermögen wir es im Leitungsbau zu tun haben: Allein die Länge der öffentlichen Abwasserkanäle beträgt hierzulande laut Statistischem Bun-

desamt 575.800 km (Stand 2013). Ihr Wiederbeschaffungswert liegt entsprechend den Berechnungen des Instituts für Unterirdische Infrastruktur (IKT) bei 631 Mrd. Euro, legt man den Mittelwert der Kosten für eine Erneuerung und für eine Neu-

Fortsetzung S. 2 →

Editorial

Armin Jordan . Vorsitzender des Ausschusses für Personalentwicklung des rbv

Liebe Leserinnen und Leser,

öffnen Sie sich kreativ den Anforderungen zur Sicherung Ihres Personalumfeldes. Es gibt einen gefühlten Nachwuchskräftemangel in Deutschland – die Zahlen der freien Ausbildungsplätze und der Bewerber halten sich jedoch die Waage. Hieraus lässt sich ableiten, dass es ein Verteilungsproblem gibt – bedingt durch räumliche (Nicht-)Flexibilität, (Unter-)Qualifikation und „eingengegte“ Berufswünsche von Ausbildungsplatzsuchenden. Auf die schulische Qualifikation junger Menschen haben wir als Leitungsbauunternehmen kaum Einfluss, wohl aber

auf deren Berufswunsch. Hierzu gilt es, eine attraktive Branche – den Leitungsbau – viel stärker und offensiver in das Bewusstsein potenzieller Nachwuchskräfte zu rücken. Gestützt von Kreativität, Initiative und einer gehörigen Portion Selbstbewusstsein. Denn wir haben einiges zu bieten: verantwortungsvolle Tätigkeiten, sichere Beschäftigungsperspektiven und gute Aufstiegschancen.

„Leichter gesagt, als getan“, werden jetzt einige anführen. Und ich gebe Ihnen ein Stück weit recht. Aber es ist

möglich, sich entsprechend aufzustellen und zu rüsten, das zeigen auch viele gute Initiativen. Diese reichen von der frühzeitigen Werbung für den Beruf in Schulen und auf Veranstaltungen sowie Kooperationen mit Ausbildungsinitiativen auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene über das betriebliche Gesundheitsmanagement bis hin zu Nachfolgeregelungen und dem Wissenstransfer in den Unternehmen. Von einigen Initiativen unserer Mitgliedsunternehmen wissen wir, von anderen würden wir gerne erfahren, damit wir, wie in die-

ser Ausgabe, davon berichten können.

Der rbv mit seinem Ausschuss für Personalentwicklung wird jedenfalls am Thema dranbleiben und sagt Ihnen Unterstützung zu.

Ich möchte dazu auffordern, sich einzubringen, Ideen beizusteuern und so dazu beizutragen, dass der Berufswunsch „Leitungsbauer“ die Popularität erhält, die ihm zusteht.

Freuen wir uns auf Vielfalt und Gemeinsamkeiten im Berufsleben und in den Welten da-



rüber hinaus mit den vielen bunten Menschen, die unseren Beruf ehren, achten und unsere Leistungen schätzen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre

Ihr Armin Jordan

Branchen-Legende

- Spartenübergreifend
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Strom
- Telekommunikation
- BWL
- Industrie-Rohrleitungsbau
- Wasser

Namhafte Fachpresse zu Gast beim Rohrleitungsbauverband (Fortsetzung)



rbv-Präsident Dipl.-Ing (FH) Fritz Eckard Lang (l.) unterstrich nachdrücklich die Bedeutung des Leitungsbau für den Erhalt der Versorgungssicherheit in Deutschland. Die Versorgungssicherheit dürfe nicht von der Konjunktur abhängig sein, ergänzte rbv-Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Manfred Vogelbacher (Mitte). Obwohl sich die unterirdische Infrastruktur „im Verborgenen“ abspiele, müsse sie doch deutlich stärker in das Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit gerückt werden, so rbv-Vizepräsident Dipl.-Ing. Andreas Burger (r.). (Fotos: rbv)



rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (l.) mahnte die Bedeutung der Gaswirtschaft als integralem Bestandteil der Energiewende an.

erschließung aus einer Umfrage der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) aus dem Jahr 2015 zugrunde. Hinzu kommen laut „Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015“ 530.000 km Wasserversorgungsleitungen (ohne Hausanschlussleitungen) mit einem vom IKT berechneten Wiederbeschaffungswert von 159 Mrd. Euro. Zudem beträgt die Länge der Gasleitungen laut einer Veröffentlichung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) aus dem Jahre 2014 510.000 km (153 Mrd. Euro Wiederbeschaffungswert laut IKT) und die Länge der Fernwärmeleitungen 25.200 km (IKT-Wiederbeschaffungswert: 16 Mrd. Euro). Angesichts des bedeutenden Anlagevermögens zählt nach Überzeugung des rbv-Präsidenten die Instandhaltung der leitungsgebundenen Infrastruktur zu den großen Herausforderungen

der nächsten Jahrzehnte. Lang fand deutliche Worte: „Ein unhaltbarer Zustand“ sei der Rückgang der Investitionen zum Erhalt der Netze. Folge sei, dass der Zustand der unterirdischen Infrastruktur schlechter geworden ist. Lang forderte eine Verstärkung der Investitionen. rbv-Vizepräsident Vogelbacher ergänzte: „Der Leitungsbau darf nicht konjunkturabhängig sein.“ Faire und auskömmliche Aufträge sind laut Lang eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Leitungsbauunternehmen die Verantwortung für das wertvolle Allgemeingut weiterhin wahrnehmen können. Den Unternehmen müsse man Respekt zollen für die Leistungen, die sie Tag für Tag für den Erhalt der unterirdischen Infrastruktur erbringen. „Ohne die anerkannt hohe Qualität und das Know-how der Leitungsbauunternehmen gibt es keine funktionierende unterirdische Infrastruktur“, so Lang.

Abfallbestimmungen erhöhen Baukosten

Nicht nur die Investitionszurückhaltung macht den Leitungsbauunternehmen zu schaffen, sondern auch die Bestimmungen für die Abfallbeseitigung auf Baustellen. Laut Hesselmann sei vielen Auftraggebern nicht bewusst, dass Bodenaushub in ihr Eigentum übergeht und sie für die ordnungsgemäße Entsorgung verantwortlich sind. Hesselmann befürchtet, „dass steigende Kosten für den Abtransport von Abfällen vom Baufeld sowie für deren Entsorgung dazu führen, dass Auftraggeber künftig entweder noch weniger Mittel als bisher in das eigentliche Bauvorhaben investieren können oder die Entsorgung und die damit verbundenen Kosten zur Aufgabe der beauftragten Leitungsbauunternehmen machen“. Verschärft wird das Problem durch die jüngste Novelle der Gewerbeabfallverordnung, wonach seit 1. Au-

gust 2017 auf Baustellen anfallender Schutt und Abfall in zehn Fraktionen getrennt werden müssen. Die betroffenen Bauunternehmen befürchten nun eine weitere Verteuerung des Bauens.

„Energiewendefähige“ Gasinfrastruktur erhalten

Zu den drängenden Aufgaben zählt nach Überzeugung des rbv auch, das Potenzial der Gaswirtschaft bei der Versorgungssicherheit und CO₂-Reduzierung stärker in das Bewusstsein der Entscheidungsträger zu rücken. Vor diesem Hintergrund hatte der rbv 2016 die gemeinsame Verbändeerklärung „Effiziente Klimawende? Mit Gas!“ unterzeichnet, in der an die Politik appelliert wurde, die Rolle des Gases bei der Dekarbonisierung anzuerkennen. „Die Diskussion um die Energiewende ist nach Ansicht des rbv zu stark von sektorialem Denken bestimmt“, erklärte Hesselmann und mahnt eine diffe-

renziertere Betrachtungsweise an, bei der sowohl die Strom- als auch die Gasnutzung ihre Berechtigung hätten. Hesselmann wies darauf hin, dass das bestehende und funktionierende Gasversorgungsnetz hierzulande nicht nur Erdgas aufnehmen kann, sondern auch wachsende Mengen aus erneuerbaren Energien erzeugten Wasserstoffs, Methans oder Biomethans. Damit stelle ein modernes Gasnetz heute schon eine wichtige Grundlage für eine sichere, klimaschonende und bezahlbare Energiewende dar. Hesselmann: „Daher setzen wir uns dafür ein, dass in dieses wichtige volkswirtschaftliche und für die Energiewende mitentscheidende Gut weiter investiert wird. Die Leitungsbauunternehmen sind bereit, ihren Anteil bei der Umsetzung der Energiewende durch den Erhalt der Gasinfrastruktur und damit zur Versorgungssicherheit zu leisten.“

Dem Fachkräftemangel begegnen

Auch in personeller Hinsicht drückt viele Leitungsbauunternehmen der Schuh. Seit Jahren belastet sie zunehmend der Fachkräftemangel: ein Thema, das den Pressevertretern nach eigenem Bekunden in vielen Gesprächen mit der Bauwirtschaft begegnet. Insbesondere fehle es in Unternehmen und Behörden an Planern. rbv-Vizepräsident Burger forderte, „dass Ausbildung durch Betriebe finanziell belohnt werden muss“. Offensichtlich ist der Fachkräftemangel im Tiefbau besonders groß. Dort gibt es laut brbv-Prokurist Jahn doppelt so viele freie Ausbildungsstellen wie Bewerber. In einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) im Frühsommer 2017 sorgt sich mehr als jedes zweite befragte Unternehmen der Bauwirtschaft um die Fachkräftesicherung. Der Mangel an qualifiziertem Personal führe dazu, dass weniger als möglich in neue Technologien investiert wird, da den Unternehmen schlicht das fachkundige Personal zur Bedienung der Technologien fehlt. So wird der Fachkräftemangel zum echten Wachstumshemmnis. Welche Folgen der Fachkräftemangel für den Leitungsbau und die Versorgungssicherheit in Deutschland haben kann, aber auch wie der Leitungsbau attraktiver für Fachkräfte und den Nachwuchs gemacht werden kann bzw. wie der rbv seine Mitgliedsunternehmen dabei unterstützt, dazu äußerte sich der rbv-Präsident Fritz Eckard Lang in einem im Vorfeld des Pressegesprächsgeführten Interview. (rbv)



Das Thema Fachkräftemangel ist eines der drängendsten Themen in der gesamten Wirtschaft, das Fritz Eckard Lang (l.) und Manfred Vogelbacher am Rande des Pressegesprächs auch anhand aktueller Presseberichte diskutierten.



Dipl.-Ing. Mario Jahn, Geschäftsführer der rbv GmbH und brbv-Prokurist, stellte das „Jahresprogramm Bildung 2018“ des rbv vor, in das wieder zahlreiche Neuerungen aufgenommen wurden.

Interview mit rbv-Präsident Fritz-Eckard Lang

Der Leitungsbau verdient ein positives Image

Herr Lang, wie stark ist der Leitungsbau vom Fachkräftemangel betroffen?

Lang: Sehr stark – während andere Branchen noch die ersten Auswirkungen spüren, ist der Fachkräftemangel im Leitungsbau längst angekommen. Das betrifft die Leitungsbauunternehmen und deren Auftraggeber gleichermaßen.

Warum ist das so?

Lang: Der Leitungsbau hat immer noch nicht das positive Image, das er verdient. Hinzu kommt, dass das Durchschnittsalter im Leitungsbau über dem des sonstigen Baugewerbes liegt und sich aufgrund der niedrigen Teilzeitquote relativ wenige Erwerbstätige in eine Vollzeitaktivität überführen lassen. Darüber hinaus ist der Drang der Schulabgänger in die Universitäten ungebrochen; gleichzeitig schreitet die technologische Entwicklung – getrieben auch durch die Energiewende – immer weiter fort, was hochqualifiziertes technisches Personal wie Facharbeiter, Meister und Techniker erfordert. Nicht zuletzt ist es kaum gelungen, ein wichtiges Potenzial auszuschöpfen, und zwar das der weiblichen Nachwuchskräfte. Und bei aller gebotenen Zurückhaltung möchte ich auch

nicht verhehlen, dass der Baubereich infolge der Tarifpolitik der letzten Jahre in puncto Bezahlung an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt hat.

Welche Auswirkungen hat dies auf den Leitungsbau in Deutschland?

Lang: Ganz konkret – betrachten wir nur einmal die aktuelle Bausituation in diesem Sommer: Wir sind an einem Punkt angekommen, an dem die ersten Mitgliedsunternehmen Mehraufträge gezwungenermaßen ablehnen mussten, da sie nicht die personellen Kapazitäten haben. Denken wir das einmal weiter, so kann dies eines Tages ebenfalls negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit haben. Ein Grund ist also der Personalmangel, ein anderer die Unstetigkeit von Investitionen. So ist die Auflösung des Investitionsstaus die eine Sache, die Verstetigung von Investitionen eine andere, ebenso wichtige.

Wie kann vor diesem Hintergrund der Leitungsbau attraktiver für Fachkräfte und den Nachwuchs gemacht werden?

Lang: Der Leitungsbau ist attraktiv – nur wissen es offen-

sichtlich zu wenige. Einmal ganz davon abgesehen, dass der Leitungsbau systemrelevant ist, das heißt für den Erhalt der Ver- und Versorgungssicherheit in Deutschland von entscheidender Bedeutung. Der Leitungsbau bietet verantwortungsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeiten, und die Beschäftigungsperspektiven sind günstig. Unsere Aufgabe muss es sein, noch massiver für den Leitungsbau zu werben. Mit „uns“ meine ich die Leitungsbauunternehmen, aber selbstverständlich auch den rbv, der seine Mitgliedsunternehmen in ihren Bemühungen unterstützt.

Wie begegnen die rbv-Mitgliedsunternehmen dem Fachkräftemangel?

Lang: Selbstverständlich kann unsere klein- und mittelständisch geprägte Branche nicht Unsummen in das Personalmarketing stecken, aber die Unternehmen haben die Zeichen der Zeit erkannt. Sie werben beispielsweise an Schulen, Berufsakademien und Fachhochschulen für sich, führen potenzielle Auszubildende in Form von Praktika an die Unternehmen heran und investieren in attraktive Internetauftritte, um sich mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Zudem arbeiten unsere Mitgliedsunternehmen permanent an flexiblen Formen der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeitmodelle, soweit dies im Bereich des Leitungsbaus möglich ist. Dazu gehört, Mitarbeiter im Rahmen einer lebenszyklusorientierten Personalplanung kontinuierlich weiterzubilden und durch Wissenstransfer dafür zu sorgen, dass das Know-how in den Unternehmen erhalten bleibt. Und gerade in einer Branche wie dem Leitungsbau, in der weiterhin viele Tätigkeiten mit einer körperlichen Belastung einhergehen, investieren die Unternehmen in ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wie unterstützt der rbv seine Mitglieder dabei?

Lang: Unser rbv/BFA-Ausschuss für Personalentwicklung arbeitet eng mit den Berufsbildungszentren des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB) zusammen und entwickelt Konzepte und Lösungsmöglichkeiten für unsere Branche. Mit dem „Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauverbandes“ (brbv) haben wir das Thema Aus- und Weiterbildung organisatorisch im Verband verankert. Nehmen Sie



beispielsweise den vom brbv organisierten Fortbildungsgang zum geprüften Netzmeister, der sich längst zum Erfolgsmodell entwickelt hat. Oder denken Sie an die gemeinsam mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches ausgerichteten Deutschen Meisterschaften der Wasserversorgungstechnik bzw. der Gasversorgungstechnik auf der gat + wat, um interessierten Jugendlichen auf anschauliche Art zu zeigen, wie spannend und verantwortungsvoll die Aufgaben im Rohrleitungsbau sind. Darüber hinaus unterstützt der rbv das Online-Portal „Berufswelten Energie & Wasser“, das den Akteuren der Branche bei der Nachwuchsgewinnung Hilfestellung gibt. Ich möchte zu-

dem unseren neu aufgelegten Flyer und das Angebot individualisierbarer Bauzaunbanner für die Ansprache von potenziellen Auszubildenden nennen.

Auch der rbv selbst steuert intern dem „Fachkräftemangel“ entgegen, indem wir den Arbeitskreis „Junge Führungskräfte“ ins Leben gerufen haben und so frühzeitig den Führungsnachwuchs in unsere Verbandsarbeit einbinden.

All das sind Investitionen in die Zukunftssicherung unserer Branche, die sicherlich den Leitungsbauunternehmen selbst zugutekommen – aber letztendlich auch der Versorgungssicherheit in Deutschland. (rbv)

Motiv „1“

**Nachwuchssuche ...
direkt vor Ort!**

Mit uns durchstarten.
Wir bilden aus!

BILFINGER

www.schwerbilfinger.com

Motiv „2“

Mit uns durchstarten.
Wir bilden aus!

Motiv „3“

Mit uns durchstarten.
Wir bilden aus!

NEU!

Format 1 – 200 cm × 100 cm (für Absperrgitter)
Stückpreis: je 48 Euro* zzgl. MwSt. (PVC oder Mesh)

Format 2 – 340 cm × 173 cm (für Bauzäune)
Stückpreis: je 120 Euro* zzgl. MwSt. (PVC oder Mesh)

Aufkleber – 50 cm × 25 cm
Setpreis 20 Stück: 67 Euro* zzgl. MwSt. + Versand

* Alle Preise gelten für rbv-Mitgliedsunternehmen. Nichtmitglieder fragen bitte bei uns an. Enthalten sind Bildmotiv (3 zur Auswahl), Logoplatzierung, Texte nach Vorgabe, QR-Code-Erstellung, Druckabwicklung und Versand; Produktionszeit 5 bis 8 Werktage. (Andere Größen und Auflagen auf Anfrage.)

Bauzaunbanner und Autoaufkleber – individuell und auf Sie zugeschnitten!

Wenn Sie bei der Nachwuchssuche zusätzlich Werbung in eigener Sache machen wollen, nutzen Sie doch einfach das Angebot für rbv-Mitgliedsunternehmen. Bauzaunwerbung ist aufgrund der Größe ein echter Blickfang für die Umgebung.

Sie haben die Wahl zwischen drei Motiven, zwei Größen und zwei Materialien. Wir platzieren Ihr Logo – die Ausbildungsberufe, die Sie anbieten – QR-Code und Internetadresse – zu einer Gestaltungspauschale von 20 Euro*.

Gestaltung und Abwicklung: Silke Seidel . T +49 228 93293-10 . s.seidel@feldes-vogt.de

Ausführliche Informationen/Staffelpreise und ein Bestellformular finden Sie unter:
www.rohrleitungsbauverband.de

Herzog Bau für zukunftsfähiges Personalmanagement ausgezeichnet

Mit gutem Beispiel voran

„Die Herzog Bau GmbH Tütleben engagiert sich in besonderer Weise für ein zukunftsfähiges Personalmanagement, das darauf ausgerichtet ist, die Motivation und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig vom Alter zu fördern“, heißt es in der Zertifizierungs-Urkunde, die Dipl.-Ing. Armin Jordan, Niederlassungsleiter bei Herzog Bau in Tütleben bei Gotha und gleichzeitig Vorsitzender des Ausschusses für Personalentwicklung (AfP) des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv), im Rahmen einer Feierstunde aus den Händen des thüringischen Wirtschafts- und Wissenschaftsministers Wolfgang Tiefensee erhalten hat. Das damit verbundene Gütesiegel bewertet Personalführung, Chancengleichheit und Diversität, Gesundheit sowie Wissen und Kompetenzen. Gleichzeitig erhielt das rbv-Mitgliedsunternehmen die Urkunde des Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen, mit der Landesregierung und Wirtschaft nachhaltiges Wirtschaften auszeichnen. „Die Herzog Bau GmbH ist ein gutes Beispiel dafür, wie dem Fachkräftemangel durch gezieltes und engagiertes Personal- und Gesundheitsmanagement wirksam begegnet werden kann“, sagt Mario Jahn vom Berufsförderungswerk des rbv (brbv) und weist in diesem Zusammenhang auf die gemeinsam mit dem AfP entwickelten Maßnahmen hin, um potenziellen Nachwuchs für eine Tätigkeit im Leitungsbau zu interessieren und das Image der Branche als attraktiver Arbeitgeber zu stärken.

Personalmanagement und Gesundheitsförderung

Mit den Auszeichnungen wird das langjährige Engagement der 1991 gegründeten Herzog Bau GmbH für die Nachwuchsgewinnung, Aus- und Weiterbildung und Gesundheitsförderung seiner rund 100 Beschäftigten gewürdigt. Hierfür hat das Unternehmen eigens ein Mitarbeiterbüro gegründet, das sich tagtäglich der Vielzahl an Themen und Projekten annimmt. Zum Gesundheitsmanagement zählen regelmäßige Gesundheitsschulungen des Baustellenpersonals, ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze und Fitnessraum sowie Schulungen der Führungskräfte unter anderem zum Thema „Stressbewältigung, Psyche und Burnout“. Ein Trimpfad ist mit Naherholungsbereich im Aufbau. „Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit haben bei uns aus Überzeugung einen äußerst hohen Stellenwert“, so Jordan, was sich ebenso daran zeige, dass jede Baustelle auch während des Arbeitsbetriebs regelmäßig im Rahmen von Begehungen auf ihre Arbeitssicherheit überprüft wird. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung auf dem neuesten Stand sind laut Jordan eine Selbstverständlichkeit für das Unternehmen.

Dessen Niederlassung in Tütleben ist derzeit in der Vorbereitung zum komplett behindertengerechten Umbau, um auch Schwerbehinderten geeignete Arbeitsbedingungen bieten zu können. „Wir lassen niemanden fallen. Kollegen, die beispielsweise als Folge eines Arbeitsunfalls nicht mehr die Arbeit in den Leitungsräumen verrichten können, erhalten die Chance und die Möglichkeit zur Umschulung, bis wir sie in anderen Unternehmensbereichen sinnvoll einsetzen können“, erklärt Jordan.

„Herausragender Ausbildungsbetrieb“

„Bunt sein, Vielfalt im Unternehmen haben“ ist sein Motto. Dazu zählt auch der im Branchenvergleich höhere Anteil junger Mitarbeiter, Frauen und



Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee zeichnet die Herzog Bau GmbH aus, vertreten durch den Niederlassungsleiter Armin Jordan, den Ausbildungsobmann Ralf Muth und den Leiter des Mitarbeiterbüros Mario Schlott (v. l. n. r.). (Foto: NATHüringen)

Auszubildender. Jordan: „Die Ausbildungsquote bei Herzog Bau liegt bei knapp unter 20 Prozent.“ Um Nachwuchs für das Unternehmen zu gewinnen, geht Herzog Bau vielfältige Wege: So werden gezielt benachteiligte in- und ausländische Jugendliche und Erwachsene angesprochen sowie Schülerpraktika und die Möglichkeit eines dualen Studiums angeboten. Dabei arbeitet Herzog Bau intensiv mit der Agentur für Arbeit, Schulen und dem Bildungswerk Bau Hessen-Thüringen e. V. zusammen, greift auf die vielfältigen Bildungsangebote des rbv zurück und beteiligt sich an Projekten wie „JOB-STARTER-PLUS“ und „MobiPro EU 2016“. Kommen neue Mitarbeiter ins Unternehmen, so werden sie systematisch eingearbeitet. Die Personalentwicklung umfasst zudem Nachfolgeregelungen für rentennahe Mitarbeiter, die ihr Wissen rechtzeitig an ihre

Nachfolger weitergeben. Vor diesem Hintergrund ist es kein Wunder, dass das Unternehmen bereits 2012 von der IHK als „Herausragender Ausbildungsbetrieb“ ausgezeichnet wurde.

Attraktivität spricht sich herum

Das „ausgezeichnete Engagement“ ist für die Herzog Bau eine Investition in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, die sich bezahlt macht: in Form von motivierten und gesunden Beschäftigten, einer bereichernden Mitarbeitervielfalt und einem sehr guten Image als Arbeitgeber in Thüringen. Dass sich das herumspricht, davon zeugt die Tatsache, dass inzwischen die meisten Beschäftigten durch Mund-zu-Mund-Propaganda gewonnen werden.

Nach Überzeugung von Mario Jahn sollte das gute Beispiel der Herzog Bau GmbH Schule

machen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei – zum Beispiel mit dem Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA), das unter anderem Handlungsempfehlungen, Einblicke in andere Unternehmen und Analysen bietet. Auf der Website der KOFA findet sich unter dem Menüpunkt „Service“ in der Rubrik „Initiativen“ eine Übersicht einiger bundesweiter Initiativen und der Dachinitiativen in den Bundesländern sowie einzelner regionaler Initiativen: www.kofa.de/service/initiativen (rbv)

Jetzt handeln!

Bereits in der 2013 vom rbv ausgegebenen Broschüre „Zukunft Leitungsbau – Auftrag Mensch. Fachkräftesicherung durch Personalentwicklung. Für Heute. Für Morgen.“ wurde anhand der dort behandelten Gespräche mit rbv-Mitgliedsunternehmen klar, dass die folgenden drei Handlungsfelder für den Leitungsbau besonders relevant sind:

Wie gewinne ich Personal?

- Personalmarketing, Personalgewinnung

Wie qualifiziere ich mein Personal?

- Qualifizierung und Training

Wie halte ich mein Personal fit?

- Gesundheitsmanagement

Anhand konkreter Aktivitäten zeigt die Broschüre auf, wie diese Themen in den Unternehmen angegangen werden können. Vor diesem Hintergrund ist die Verleihung des Zertifikats an die Herzog Bau GmbH ein neuerlicher Beleg dafür, wie sinnvoll und gleichzeitig geboten es ist, dass sich Unternehmen den genannten Handlungsfeldern stellen.



Hier steht die Broschüre zum Download bereit

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.

Michael Riechel ist neuer Präsident

Michael Riechel ist am 14. September 2017 zum neuen Präsidenten des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) gewählt worden. Der bisherige DVGW-Vizepräsident löst turnusgemäß Dietmar Bückemeyer ab. Dieser hatte das Ehrenamt an der Vereinsspitze seit Juli 2014 bekleidet. Zu Riechels Nachfolger als dritter DVGW-Vizepräsident wurde Jörg Höhler ernannt. In ihren Ämtern bestätigt wurden Dr. Thomas Hüwener als DVGW-Vizepräsident Gas sowie Dr. Dirk Waider als Vizepräsident Wasser.



Das DVGW-Präsidium (v. l. n. r.): Jörg Höhler, Dr. Dirk Waider, Michael Riechel, Dr. Thomas Hüwener. (Foto: Armin Höner)

Michael Riechel ist seit 2015 Vorstandsvorsitzender der Thüga AG in München, davor war er seit 2006 Mitglied des Vorstands. Von 2011 bis 2015 war er zusätzlich Geschäftsführer der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG. Bevor Riechel zur Thüga kam, bekleidete er führende Positionen in der technischen Leitung bei der Preussag AG und seit 1993 bei der E.ON Ruhrgas AG in Essen. Seit 2013 war Riechel DVGW-Vizepräsident und gehörte seit 2008 dem DVGW-

Vorstand an. Davor engagierte er sich im DVGW-Lenckungskomitee Gasversorgung und im europäischen Normungsgremium CEN TC 234 Gasinfrastruktur. Der in Osterode am Harz geborene Riechel (56) hat sein Diplom der Ingenieurwissenschaften an der Technischen Universität Clausthal erworben.

Jörg Höhler ist seit 2013 Vorstandsmitglied der ESWE Versorgungs AG und seit 2017 zugleich Vorstandsmitglied der

Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG. Dem Versorgungsunternehmen mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört Höhler seit 1999 in verschiedenen technischen Leitungspositionen an. Davor war er von 1994 bis 1999 Betriebsleiter der Stadtwerke Bad Schwalbach. Der in Nassau an der Lahn geborene Höhler (51) hat sein bauingenieurwissenschaftliches Studium an der Fachhochschule Wiesbaden/Ildstein als Diplom-Ingenieur abgeschlossen. (DVGW)

Den Worten Taten folgen lassen

GSTT und rbv gründen ersten gemeinsamen Arbeitskreis

Mit der Gründung eines ersten gemeinsamen „Arbeitskreises BIM“ (Building Information Management) füllen die German Society for Trenchless Technology e. V. (GSTT) und der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) den im Mai 2017 in Leipzig unterzeichneten Kooperationsvertrag mit Leben. Der aus Vertretern beider Verbände bestehende „Verbändekreis Leitungssysteme“, der die gemeinsame Arbeit der beiden Verbände zukünftig koordiniert, soll ebenfalls in Kürze konstituiert werden. Ziel der Kooperation ist es, weitere Synergien zu erschließen, noch schlagkräftiger zu werden und größtmöglichen Nutzen für die Mitglieder beider Organisationen zu generieren.

In diesem Sinne möchten die beiden Verbände mit den Ergebnissen des „Arbeitskreises BIM“ ihre Mitgliedsunternehmen für dieses immer wichtiger werdende und zukunftsweisende Thema sensibilisieren. Es ist geplant, dass der Arbeitskreis eine Information erarbeitet, mit der sich die Unternehmen im Leitungsbau

Wissen rund um den „Bau 4.0“ erschließen können.

GSTT und rbv rufen interessierte Mitgliedsunternehmen auf, sich an dem zu gründenden „Arbeitskreis BIM“ zu beteiligen. Zunächst will der Kreis schon vorhandene Aktivitäten sichten, Ziele und Umsetzungsstrategien festlegen und

dann in die fachliche Arbeit einsteigen.

Interessierte können sich bis zum 8. Dezember 2017 per E-Mail in den Geschäftsstellen von GSTT (beyer@gstt.de) oder rbv (romanowski@rbv-koeln.de) melden. (GSTT/rbv)



DVGW fordert Netzentwicklungsplan für Strom und Gas

Sektorale Netzplanung aufgeben

Mit Blick auf ein weitgehend klimaneutrales Energiesystem der Zukunft, in dem Gase und Gasinfrastrukturen einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten können, fordert der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW), die regulativen Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft sektorenübergreifend zu vereinheitlichen. In der neuen Legislaturperiode müsse die Systematik der Steuern, Abgaben und Umlagen auf Energie zügig neu strukturiert werden.



Podiumsdiskussion zum Energie-Impuls am 6. September 2017 in Berlin. (Foto: Georg Lopata)

Existierende Infrastrukturen nutzen
„Der Fokus für die Entwicklung leistungsfähiger Energieinfrastruktur darf nicht allein auf dem Ausbau von Stromnetzen und Erneuerbare-Energien-Anlagen liegen. Im Sinne eines ‚level playing field‘ der Technologien und Lösungen sollten Anreize für Investitionen in CO₂ einsparende, systemdienliche und Flexibilität ermöglichende Technologien und Infrastrukturen geschaffen werden. Der Nutzung existierender Infrastrukturen sollte dabei Vorrang eingeräumt werden. Ziel muss es sein, dass wichtige komplementäre Aspekte der vorhandenen Infrastrukturen wie Gasnetze oder Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung in einer einheitlichen regulatorischen Planung eingeschlossen sind“, so der DVGW-Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Gerald Linke anlässlich der Ergebnis-Präsentation zur DVGW-Informationskampagne „Energie-Impuls“ am 6. September 2017 in Berlin.

Echte Energiewende nur mit Sektorenkopplung
Der DVGW setzt sich dafür ein, dass gerade Technologien wie Power-to-Gas und andere Sektorenkopplungselemente energierechtlich nicht als Letztverbraucher eingestuft werden. „Sie müssen entsprechend ihrer systemischen Funktion im Ordnungsrah-

men als verbindendes und tragendes Element der Sektoren behandelt werden. Das heißt, dass sie damit auch von Umlagen, Abgaben oder Steuern, die im Zusammenhang mit Erzeugung, Transport oder Verbrauch von Energie stehen, weitgehend ausgenommen werden sollten. Nur so kann aus einer Stromerzeugungswende über eine umfassende Sektorenkopplung eine echte Energiewende werden, die kosteneffizient und sozialverträglich ist“, so Linke.

Informationskampagne „Energie-Impuls“
In diesem Zusammenhang forderte der DVGW-Vorstandsvorsitzende, dass auch die bislang strikt sektoral konzipierte Netzentwicklungsplanung für Strom und Gas grundlegend reformiert wird. Um die Voraussetzung für eine bidirektionale Sektorenkopplung zu schaffen, müsse statt eines Netzentwicklungsplans (NEP) Strom und eines parallel fortgeschriebenen NEP Gas künftig ein gemeinsamer NEP (Quer-NEP) für die zentralen Netzinfrastrukturen erarbeitet werden. Darüber hinaus sollten für ein zunehmend dezentrales und digitali-

siertes Energiesystem auch die Verteilnetze von Strom und Gas dezentral von den Akteuren vor Ort gemeinsam geplant und somit strukturell gekoppelt werden.

In der Broschüre „Der Energie-Impuls – ein Debattenbeitrag für die nächste Phase der Energiewende“ hat der DVGW in zehn Kapiteln konkrete Vorschläge gemacht, wie die Klimaschutzziele ökologisch und ökonomisch erreicht werden können.

Unter www.dvgw-energieimpuls.de finden Interessierte weitere Informationen zum Energie-Impuls. (DVGW)



Bau-Spitzenverbände fordern:**Entwurf der Mantelverordnung muss korrigiert werden**

Die Deutsche Bauindustrie und das Deutsche Baugewerbe haben in einem gemeinsamen Schreiben die Ausschussmitglieder des Bundesrates aufgefordert, den Entwurf der Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz in einigen Punkten zu korrigieren. Als Mantelverordnung wird die Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (BR-Drucksache 556/17) bezeichnet.

„Trotz zu begrüßender Fortschritte gegenüber dem Referentenentwurf sehen wir mit großer Sorge, dass der vorliegende Kabinettsbeschluss wichtige technische, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte für kosten- und umweltgerechtes Bauen nicht berücksichtigt“, erklärten Dipl.-Ing. Peter Hübner, Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, und

Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, Präsident des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe, in einem Schreiben.

Die Branchenvertreter sehen folgende Probleme auf die Praxis zukommen:

- Es wird künftig mehr deponiert werden. Dies bedeutet höhere Kosten für Bauherren.
- Es wird ein sehr kurzfristig eintretender Deponienot-

stand erwartet, was längere Transportwege und damit eine hohe Belastung der Infrastruktur bedeutet.

- Kostenfaktoren wie Entsorgungswege, fehlende Entsorgungsmöglichkeiten und notwendige Mehrfachbehebungen sowie nicht aufeinander abgestimmte Regelungen innerhalb der Mantelverordnung müssen ehrlich benannt werden.

„Bei diesem wichtigen Thema darf es nicht um Schnelligkeit gehen. Wir sehen hier keinen zeitlichen Druck. Letztlich muss es darum gehen, ein wirklich tragfähiges Regelwerk zu verabschieden, das den Belangen von Boden-

und Grundwasserschutz sowie der Abfallvermeidung und dem Ressourcenschutz ausgewogen und verhältnismäßig gerecht wird und dabei vermeidbaren Kostensteigerungen und Bürokratieaufwand entgegenwirkt“, bekräftigten Hübner und Lo-

enstein ihre gemeinsame Position.

Der Bundesrat wird über den Entwurf beraten, nachdem sich nach der Bundestagswahl die neu gebildete Bundesregierung mit der Verordnung beschäftigt hat. (HDB/ZDB)



© Apirak Rungrueng | shutterstock

Telematiklösungen**Cleverer Einsatz von Fuhrpark und Mitarbeitern**

Telematiklösungen können beim optimalen Einsatz von Fuhrpark und Mitarbeitern helfen. Nutzer erkennen, wie sehr die eigenen Mitarbeiter ausgelastet sind, indem zum Beispiel Anfahrten unter Berücksichtigung von Echtzeit-Verkehrsmeldungen sowie erledigte Aufträge automatisch dokumentiert werden. Darüber hinaus können Adressreports, Tourreports, Fahrtenbücher und Arbeitszeitreports in einem System verwaltet werden.

Ein solches Tool ermöglicht einen Überblick, wo die eigenen Fahrzeuge sind, sowie ein flexibles Reagieren bei dringenden Kundenanfragen bzw. Notdiensten und schafft schnell Klarheit, wie es um den Status und die Verfügbarkeit der eigenen Mitarbeiter steht.

Das sorgt nicht nur für Transparenz gegenüber Kunden und Auftraggebern, sondern erspart den Kollegen unterwegs auch lästige Anrufe.

Ein Beispiel für eine Flottenmanagement-Software ist „Webfleet“ vom deutschen



und europäischen Marktführer TomTom Telematics.

Marktstudie 2017 erschienen**Digitale Zeiterfassung im Baugewerbe**

„Das Marketing Büro“, ein Beratungsunternehmen für Marketing und Vertrieb, hat sechs Anbieter von elektronischen Zeiterfassungssystemen geprüft, die die branchenrelevanten Systemanforderungen für Bauunternehmen mit 100 Mitarbeitern prinzipiell erfüllen.

- Zu den Anforderungen zählen:
- Schnittstellen
 - Abbildungen der steuerlichen Komplexität oder Plausibilitätsberichte
 - vollständige Datensicherheit
 - Tracking der Fahrzeuge und Geräte
 - Buchung auf Kostenstellen

15 Hersteller im Rennen, von denen nach einem zweiten Auswahlschritt noch sechs übrig blieben.

Es lasse sich belegen, so der Verfasser der Studie, dass sich die Einführung eines digitalen Zeit- und Betriebsdatenerfassungssystems betriebswirtschaftlich rechne. Neben der Ersparnis, die beim einzelnen Baustellenmitarbeiter durch

die genauere Erfassung der Arbeitszeiten entstehen, seien es vor allem Entlastungen im Lohnbüro, die zu Einsparungen führten.

Interessierte können die ganze Marktstudie lesen unter <http://dasmarketingbuero.de/projekte/marktstudie-2017/>

**So geht's****Orthopädische Einlagen in Sicherheitsschuhen**

Können Füße gesund und gleichzeitig sicher verpackt sein? Ein Arbeitnehmer, der im Normalfall orthopädische Einlagen tragen sollte, im beruflichen Rahmen jedoch auf Sicherheitsschuhe angewiesen ist, steht vor einem Problem. Aber es gibt Lösungen!

Warum die Einlegesohle nicht einfach wechseln?

Die simple Antwort auf diese Frage lautet: weil dadurch der Schutz nicht mehr gewährleistet ist. Immerhin ändert man das gut durchdachte Konzept eines Sicherheitsschuhs mit einem solchen Eingriff. Unter Umständen verändert die fremde Einlegesohle die Isolations- bzw. Leitfähigkeit des gesamten Schuhs, wodurch es zu Unfällen im Elektrobereich kommen kann. Außerdem könnte der Abstand zwischen den Zehen und der Schutzkappe zu gering ausfallen, was wiederum bei Unfällen zu Quetschungen o. Ä. führen könnte.

Alle Sicherheitsschuhe müssen eine Baumusterprüfung mit Bescheinigung durchlaufen, damit sie in Deutschland vertrieben und genutzt werden dürfen. Ist diese einmal vollzogen, so darf der Schuh nicht mehr verändert werden. Das bedeutet: Es darf nicht eigenmächtig eine andere (z. B. Lammfell-)Einlegesohle genutzt werden, sondern nur jene vom Hersteller. Auch für den orthopädischen Spezialfall gilt diese Regelung. Da hier aber eine gesundheitliche Notwendigkeit vorliegt, gibt es dennoch Optionen.

Wie kommt die orthopädische Einlage in den Sicherheitsschuh?

Zunächst einmal muss natürlich die medizinische Indikation nachgewiesen werden. Erfordert der Schuhträger tatsächlich entsprechendes Schuhwerk, so muss die Umsetzung von fachkundigem Personal (Orthopädienschuhmacher/-in) durchgeführt werden. Im Anschluss müssen Schuh und orthopädische Einlage nochmals in Kombination baumustergeprüft werden.

Wer zahlt für die orthopädischen Sicherheitsschuhe?

Welches Verfahren auch immer zum Einsatz kommt, es verursacht Mehrkosten, die über jene einer „normalen“ PSA unter Umständen weit hinausreichen. Diese muss das Unternehmen nicht komplett tragen. Damit sie aber von anderen Trägern übernommen werden, muss der Betrieb den Bescheid über eine Notwendigkeit für entsprechenden Fußschutz erbringen.

Orthopädische Sicherheitsschuhe sind leistungsrechtlich dem Bereich der beruflichen Rehabilitation zuzuordnen. Diese Träger übernehmen zunächst die Gesamtkosten und lassen sich danach vom Unternehmen den Anteil zurückzahlen, den es ohnehin für einen Fußschutz (ohne Änderungen) hätte investieren müssen.

Quelle:

www.arbeitsbedarf24.de

Weitere Informationen:

Thüga Holding GmbH & Co. KGaA mit stabilem Jahresergebnis

Stadtwerke müssen Zukunft proaktiv gestalten

Im Jahr ihres 150-jährigen Jubiläums hat die Thüga Aktiengesellschaft mit ihrem Beteiligungsergebnis entscheidend zum stabilen Jahresergebnis ihrer Muttergesellschaft Thüga Holding GmbH & Co. KGaA beigetragen. „Der Bilanzgewinn der Thüga-Holding in Höhe von 292,9 Millionen Euro ermöglicht neben einer Rücklagendotierung die Ausschüttung einer Bardividende in Höhe von 27,36 Euro (2015: 26,05 Euro) je Stückaktie“, umreißt Dr. Christof Schulte, Mitglied des Vorstandes der Thüga Aktiengesellschaft, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. „Dieses Jahresergebnis ist Ausdruck der nachhaltigen Leistungsstärke der Unternehmen der Thüga-Gruppe“, zeigt sich Michael Riechel, Vorsitzender des Vorstandes der Thüga Aktiengesellschaft, erfreut. Gleichwohl sind Stadtwerke nach Ansicht der Thüga großen Herausforderungen ausgesetzt. „Dekarbonisierung, Dezentralisierung, Digitalisierung und Liberalisierung ändern die Energiebranche tiefgreifend“, beschreibt Riechel aus Sicht der Thüga die Transformation.



Der Thüga-Vorstand (v. l.): Dr. Christof Schulte, Dr. Matthias Cord, Michael Riechel und Dr. Gerhard Holtmeier. (Foto: Thüga AG)

Dekarbonisierung als Teil der strategischen Ausrichtung

„Klimaschutz proaktiv mitgestalten“, beschreibt Dr. Gerhard Holtmeier, Mitglied des Vorstandes, die grundlegende Ausrichtung der Gruppe. Wichtig sei, die langfristige unternehmerische Ausrichtung im Abgleich mit den energiepolitischen Leitplanken zu bestimmen. Im Rahmen des aktuellen Projektes „Let's go green“ werden dazu alle in der Gruppe erzielten Studien- und Projektergebnisse im Kontext der Energiewende zusammengetragen und verdichtet.

Projektziel ist es, tragfähige

Szenarien einer Marktentwicklung bis 2030 zu beschreiben, um nachhaltige Investitionsentscheidungen treffen zu können. „Nationale und internationale CO₂-Ziele werden erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben“, beschreibt Holtmeier den Rahmen. Nach Ansicht der Thüga steht jetzt aber schon fest, dass die energiepolitische Ausrichtung stärker die Kosteneffizienz als zentrales Element der Energiewende und langfristig erfolgreichen Klimaschutz verankern sollte. Dazu gehöre auch, CO₂-arme und erneuerbare Energien sowie die bestehenden Infrastruk-

turen des Strom- und Gasbereiches sinnvoll zu nutzen.

Elektromobilität als Wachstumsmarkt

„Allein mit Ladesäulen gewinnt man nachhaltig keine Kunden“, fasst Dr. Matthias Cord, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Thüga, die Einschätzung der Thüga zur Elektromobilität zusammen. Thüga ist davon überzeugt, dass Stadtwerke sich als führende Lösungsanbieter für Elektromobilität positionieren sollten. Dazu sei ein sofortiger Einstieg beziehungsweise Ausbau der Geschäftstätigkeiten erforderlich, da das Marktumfeld noch

nicht ausdifferenziert sei. „Wichtig ist, dass Elektromobilitätslösungen nicht nur als kundenindividuelle, sondern insbesondere auch als kommunale Mobilitätskonzepte verstanden werden“, so Cord. Dazu führt Thüga derzeit mit einem Partner aus der Gruppe ein entsprechendes Mobilitätskonzept durch, um dabei Erfahrungen für einen wichtigen Baustein von Smart Citys zu generieren.

Smart City als Entwicklungschance für Stadtwerke

„Für die Unternehmen der Thüga-Gruppe sehen wir die Chance, sich als Treiber und

Mitgestalter von Smart Citys zu positionieren und entsprechende Geschäftsfelder zu entwickeln“, so Cord. „Wichtig ist, die bestehenden Ansätze und Visionen aus den sogenannten Megacitys auf die konkreten kommunalen Besonderheiten unserer Partner zu übertragen.“ Dieses will Thüga mit dem Projekt „Smart City“ erreichen. Hier werden die Ideen und Erfahrungen aus der Gruppe gesammelt, weiterentwickelt und standardisiert. Ziel ist es, gemeinsam mit den Partnerunternehmen einen Baukasten zu entwickeln. Derzeit stehen Anwendungen wie Umwelt- und Verkehrsmonitoring-Systeme sowie intelligente Parkraumbewirtschaftungs- und Straßenbeleuchtungslösungen im Mittelpunkt der Aktivitäten.

Digitalisierung bietet Chance, Dezentralität und Skaleneffekte zu vereinen

Smart Citys sind nach Auffassung der Thüga ohne digitale Lösungen nicht realisierbar. Das ist auch ein Grund, warum Thüga der Digitalisierung große Aufmerksamkeit widmet. „Die Digitalisierung der Energiebranche nimmt deutlich an Fahrt auf“, analysiert Cord. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Branche ändere sich das Marktumfeld. „Wir unterstützen die Unternehmen der Gruppe bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategien“, beschreibt Cord die Aktivitäten der Thüga. Im Rahmen des Projektes werden die einzelnen Entwicklungsbedarfe der Unternehmen untereinander abgeglichen

und dort, wo Überschneidungen bestehen, gemeinsame Lösungen entwickelt. Grundsätzlich sieht Thüga die Digitalisierung als Chance für Stadtwerke, die Kundenbindung zu erhöhen, neue Geschäftsmodelle und Produkte zu entwickeln, aber auch die Kostenseite zu optimieren. (Thüga)

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Lukas Romanowski, Referent im Rohrleitungsbauverband e.V. (rbv), stellt in diesem Zusammenhang eine „digitale Neuausrichtung“ in der gesamten Versorgerbranche fest. Die Thüga sei ein gutes Beispiel dafür. Die digitale Transformation hat nach Einschätzung des rbv weitreichende Folgen für alle Gewerke des Netzbaus und eröffnet dem Leitungsbau eine Vielzahl neuer Chancen und Möglichkeiten, die momentan noch nicht alle deutlich erkennbar sind. Gleichzeitig erfordere die Digitalisierung einen langen Atem von den Leitungsbauunternehmen. Ein pauschales Rezept gibt es laut rbv nicht, zu unterschiedlich seien die Vorstellungen von Digitalisierung und neuen Geschäftsfeldern bei den Versorgern. Der rbv will weiterhin intensiv die digitale Entwicklung beobachten und für seine Mitgliedsunternehmen ausführlich darüber berichten. Die Unternehmer können sich nach Überzeugung des rbv nicht früh genug Gedanken über die Zukunft und die Einflüsse der Digitalisierung machen, damit sie rechtzeitig die Weichen stellen und die Chancen der Digitalisierung nutzen können. (rbv)

Neue Berichtspflicht zur Nachhaltigkeit

Es kann auch kleinere Unternehmen treffen

Seit diesem Jahr müssen viele größere Unternehmen regelmäßig einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, der unter anderem ökologische und soziale Aspekte umfasst. Die neue Pflicht kann auch auf Zulieferer, Produzenten und beauftragte Unternehmen – und damit auch auf Leitungsbauunternehmen – durchschlagen.

Die rechtliche Verpflichtung, die eine EU-Verordnung umsetzt, gilt nicht für alle Unternehmen: nur für solche, die im Schnitt eines Geschäftsjahres mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen und deren Bilanzsumme entweder mehr als 20 Millionen Euro beträgt oder deren Umsatzerlöse sich auf mehr als 40 Millionen Euro belaufen und „kapitalmarktori-

entiert“ sind. Letzteres bedeutet, dass Anteile des Unternehmens am Kapitalmarkt gehandelt werden. Das schränkt die Zahl der Betroffenen ein.

Aber auf den zweiten Blick wird deutlich, dass sich auch viele kleinere und mittlere Unternehmen mit dem Thema auseinandersetzen müssen – nämlich dann, wenn sie es mit

größeren Unternehmen bzw. Versorgern zu tun haben, die über eine Nachhaltigkeitsberichterstattung verfügen, die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards über die gesamte Lieferkette hinweg dokumentieren möchten und ihre Partner entsprechend auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten verpflichten wollen. Das kann zur Folge

haben, dass auch kleinere Unternehmen ihre Geräte und Abläufe unter Umwelt- und Sozialaspekten analysieren und bewerten müssen und womöglich gezwungen sind, ältere Geräte aufzurüsten bzw. Neuanschaffungen zu tätigen.

Die neue Richtlinie gilt ab 1. Januar 2017. Für alle Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Datum beginnen, muss ein Nachhaltigkeitsbericht publiziert werden. Auch kleinere und mittlere Unternehmen, die nicht unmittelbar von der Berichtspflicht betrof-



© Robert Kneschke, fotolia

fen sind, können dennoch durch die Dokumentation ihres Engagements für mehr

Nachhaltigkeit Werbung für sich machen. (rbv)

Doppelt gut

STRATIE und STRABAG erneuern die Kanalisation am Braunschweiger Rebenring

Im Sommer 2016 wunderten sich die Autofahrer auf dem viel befahrenen Rebenring im Nordosten von Braunschweig über erste Fahrbahnabsenkungen, die nichts Gutes ahnen ließen. Die SE|BS (Stadtentwässerung Braunschweig GmbH) reagierte sofort und ließ die Fahrbahn kurzfristig aufgraben und sondieren. Das Ergebnis: Unter der Fahrbahndecke hatten sich mehrere Hohlräume gebildet. Zudem zeigte sich, dass der Boden, in dem ein aus dem Ende des 19. Jahrhunderts stammender Kanal eingebettet war, zu großen Teilen fehlte. Erste Hohlräume konnten zwar verfüllt werden, aber letztlich wurde deutlich, dass unter dem Rebenring auf einer Länge von etwa 540 Metern die im sogenannten Doppelstocksystem angeordneten Schmutz- und Regenwasserkanäle in offener Bauweise erneuert werden mussten. Bei der Sicherung des Rohrgrabens entschieden sich die Beteiligten nach sorgfältiger Abwägung der technischen Parameter für den Einsatz des Linearverbauensystems der thyssenkrupp Infrastructure. Das hat sich bezahlt gemacht: Insbesondere mit Blick auf die Verbautiefe von knapp 7 Metern und die durchaus schwierigen Bodenverhältnisse vor Ort konnte der Linearverbau seine Stärken ebenso ausspielen wie in wirtschaftlicher Hinsicht.



Grabenbreite immer gleich: Das Linearverbauensystem besteht aus einzelnen Schienen, in denen Platten senkrecht in ebener oder gestufter Anordnung geführt werden. Die gegenüberliegenden Schienen werden durch einen biegesteifen, in der Breite veränderbaren Laufwagen auf dem gewünschten Abstand gehalten. (Fotos: STRATIE Bau GmbH)

Ausgezahlt hat sich auch die Beauftragung zweier erfahrener Unternehmen. So haben sich für die Bauausführung die STRATIE Bau GmbH und die STRABAG AG, Direktion Hannover / Sachsen-Anhalt, Gruppe Braunschweig, zur ARGE BS, Rebenring Ost, zusammengeschlossen. Sowohl die STRATIE Bau GmbH, die bereits seit 1996 Mitglied im Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) ist, als auch die STRABAG-Direktion, seit 2015 rbv-Mitglied, weisen ihre Qualifikation regelmäßig im Rahmen ihrer Zertifizierung nach: STRATIE verfügt demnach über die Zertifikate DVGW GW 301: G3 st, pe / W1 ge, az, pvc, pe / BMS und das RAL-GZ: 961 AK1; die STRABAG-Direktion über die Zertifikate DVGW GW 301: G2 ge, st, pe / W1 ge, st, az, pvc, pe, gfk / BMS und das RAL-GZ: 961 AK2.

Schnelles Handeln gefragt

Nach Auftreten der ersten Fahrbahnschäden war schnelles Handeln gefragt: Aus Sicherheitsgründen wurden die beiden nördlichen Spuren des Rebenrings sofort für den Verkehr zwischen Büldenweg und Mittelweg gesperrt und jeweils einspurig auf dem südlichen Fahrbahnbereich geführt. Wie richtig die Maßnahmen waren, zeigten umfangreichere geotechnische Untersuchungen, die weitere Hohlräume entlang der Trasse ergaben. „Um Straßeneinbrüche zu vermeiden, war diese Baumaßnahme dringend notwendig“, betont Dipl.-Ing. Michael Lanius, Projektleiter der SE|BS. Bei der Umsetzung standen die Beteiligten gleich vor mehreren Herausforderungen: Im Bereich der Baugrube steht das Grundwasser bei ca. 5 Metern Tiefe, was bedeutet, dass der Schmutzwasserkanal im gesamten Abschnitt unterhalb des Grundwasserspiegels liegt. Für die Baumaßnahme war es daher notwendig, den Grundwasserspiegel während der einzelnen Bauabschnitte entsprechend abzusenken. Darüber hinaus existieren im gesamten Trassenverlauf Bodenauflockerungen und Hohlräume. „Aufgrund der Ausspülungen und der schwierigen Bodenverhältnisse mussten besondere Sicherheitsvorkehrungen für den Baustellenbetrieb getroffen werden“, so Lanius weiter. „Unter anderem wurde die Fahrstraße für die Baustellenfahrzeuge mit

Stahlplatten ausgelegt.“ Relativ beengte Verhältnisse vor Ort sowie Arbeiten unter laufendem Verkehr drückten der Baumaßnahme ebenfalls ihren Stempel auf.

Verlegung in alter Trasse

Nach einer mehr als drei Monate andauernden Vorarbeit mit umfangreichen Untersuchungen, Datenerhebungen und Planungen und dem anschließenden Vergabeverfahren konnte mit den Kanalbauarbeiten begonnen werden. In rund 7 Metern Tiefe wurden die neuen Schmutzwasserkanäle DN 600 aus Steinzeug sowie – darüber und seitlich versetzt – der neue Regenwasserkanal DN 1400 aus Stahlbeton vom Mittelweg aus abschnittsweise bis zum Büldenweg in der alten Trasse verlegt. Hierzu mussten die alten Kanäle weichen. Diese wurden bereits damals im sogenannten Doppelstocksystem verlegt, bei dem der Regenwasserkanal DN 1250 aus Beton über den beiden Schmutzwasserkanälen DN 500 aus Steinzeug positioniert ist: eine damals in Braunschweig übliche Vorgehensweise, mit der insbesondere Kosten bei den Erdarbeiten gespart werden sollten. Da die unten liegenden Schmutzwasserkanäle äußerst schlecht zugänglich sind, baut die Stadtentwässerung Braunschweig das System bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen Schritt für Schritt zurück.

Kraftschlüssig und setzungsarm

Vorab wurde im Bereich der Einmündung Mittelweg ein Sonderbauwerk aus Beton errichtet, um die vorhandenen Leitungen zu sortieren und um den Anschluss der neuen Kanäle vorzubereiten. Außerdem wurde die für die Bauphase erforderliche Umleitung für den Schmutzwassersammler eingerichtet. Danach konnte mit dem Freilegen der alten Leitungen begonnen werden. Bei der Diskussion, wie die Baugrube am besten zu sichern sei, haben die Baupartner im Vorfeld verschiedene Alternativen geprüft. „Der Einsatz von Spunddielen wäre technisch möglich, aber wesentlich teurer gewesen“, erklärt Oberbauleiter Gunther Berge von der bauausführenden ARGE BS, Rebenring Ost (STRATIE Bau GmbH /

STRABAG AG, Direktion Hannover / Sachsen-Anhalt, Gruppe Braunschweig), warum die Entscheidung letztendlich auf den Linearverbau fiel.

Neben dem Kostenaspekt kam hinzu, dass die SE|BS mit dem Linearverbau von thyssenkrupp Infrastructure in der Vergangenheit bereits gute Erfahrungen gemacht hat. Das System besteht aus einzelnen Schienen, in denen Platten senkrecht in ebener oder gestufter Anordnung geführt werden. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass die gegenüberliegenden Schienen nicht durch gelenkige Spreizen miteinander verbunden sind, sondern durch einen biegesteifen, in der Breite veränderbaren Laufwagen, mit dem der gewünschte Abstand gehalten werden kann. Das sorgt dafür, dass die Grabenbreite bei Ein- und Rückbau des Systems in jeder Bauphase gleich bleibt.

Einschwenken der Verbauplatten

Üblicherweise ergänzen sich zwei Bagger beim Ein- und Rückbau der Verbaumodule. Ein Bagger schachtet aus, stellt die Verbauelemente ein und drückt diese bei gleichzeitigem Bodenaushub nach und nach in das Erdreich. Der zweite Bagger übernimmt den Rückbau und das Verfüllen des Grabens. Schon beim Ansetzen des ersten Verbaufeldes werden die Vorteile des Linearverbauensystems deutlich. Nach der Vormontage der Führungsrahmen mit dem auf die vorgesehene Grabenbreite eingestellten Laufwagen wird der Graben für eine Feldlänge rund 1,20 Meter tief ausgehoben. Als nächster Arbeitsschritt erfolgt das Einstellen des ersten Führungsrahmens. Dann führt der Bagger die äußeren Grundplatten nicht – wie bei anderen Systemen üblich – von oben ein, sondern schwenkt die Platten seitlich, kurz über Geländeneiveau in den Linearverbauträger ein. „Möglich wird diese Vorgehensweise durch die großen offenen Führungsprofile der Linearverbauträger“, erläutert Marcel Peißker, Fachberater bei thyssenkrupp Infrastructure. „Sind die Platten rechtwinklig zum Laufwagen und parallel zueinander ausgerichtet, kann der zweite Führungsrahmen über die Plattenenden eingeführt werden.“

Idealer Kraftschluss

Im weiteren Verlauf kann der Bagger dann den Boden zwischen den Verbauelementen sukzessive ausheben. „Der Aushub für Platten und Doppelgleitschienen muss jeweils bis unmittelbar an die Innenfläche der Verbauelemente vorgenommen werden“, so Peißker. „Der in seiner Position verstellbare Laufwagen und die glatten Innenflächen des Verbaus bieten dazu ideale Voraussetzungen.“ So wird das verbleibende Erdreich unter den Platten und Schienen beim Nachdrücken der Elemente abgeschnitten und



Die Steinzeugrohre für die Schmutzwasserkanäle wurden bis über Rohrscheitel mit steinfreiem Sand verfüllt. Danach konnte das Rohraufleger für die Betonrohre des Regenwassersammlers hergestellt werden.



Die Laufwagen können entsprechend den statischen Vorgaben des Herstellers in der Höhe verfahren werden. Das sorgt für einen ausreichend großen Arbeitsraum für das Verlegen der Rohre.

fällt in den Graben. Dadurch kommt ein guter Kraftschluss zwischen Verbau und Erdreich zustande. Insgesamt wurden bei der Baumaßnahme in Braunschweig vier Felder des Linearverbau mit 7,13 m langen Linearverbausträgern vorgehalten, wobei ein Modul aus äußeren und inneren Grundplatten und inneren Aufsatzplatten bestand. „In der Regel haben wir Modullängen von 4,14 m eingesetzt“, erklärt Sascha Mitschke, Schachtmeister ARGE BS, Rebenring Ost (STRATIE Bau GmbH / STRABAG AG, Direktion Hannover / Sachsen-Anhalt, Gruppe Braunschweig). „Bei diesen Abmessungen lassen sich die Rohre optimal auf die Rohrsohle absenken.“ Allerdings fanden auch kürzere Verbauereinheiten Verwendung, mit denen man den Verbau auch bei querenden Leitungen gut an die Verhältnisse im Rohrgraben anpassen konnte.

Positives Zwischenfazit

Michael Lanius zieht ein positives Zwischenfazit und hebt besonders die gute Koordination der bisher durchgeführten Arbeiten hervor: „Alle Beteiligten haben in dieser besonderen Situation schnell, verantwortungsvoll und gut koordiniert gehandelt. Jetzt geht es darum, die Bauarbeiten zielgerichtet umzusetzen. Unter anderem gilt es, den Verkehr auf dem Rebenring nicht länger als unbedingt erforderlich zu beeinträchtigen.“ Aufgrund der ungünstigen Boden- und Grundwasserverhältnisse gehen die Beteiligten davon aus, dass die Fertigstellung des 4,1-Millionen-Euro-Projektes erst im Frühjahr 2018 erfolgen kann. Im Rahmen der Kanalbauarbeiten werden rund 50 Hausanschlusskanäle erneuert. Abschließend muss die Fahrbahn neu hergestellt werden. (rbv)

Mindestlohn für das Bauhauptgewerbe

Tarifverhandlungen vertagt

Die Tarifverhandlungen für das Bauhauptgewerbe ziehen sich hin: Nachdem bereits im August die erste Runde ohne Ergebnis zu Ende gegangen ist, trennten sich die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und die Arbeitgeberverbände, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) sowie Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), auch am 21. September 2017 ergebnislos.



© Jürgen Fälchle | fotolia

Vor der ersten Runde hatten die Arbeitgebervertreter ein Angebot für die Fortschreibung eines bundeseinheitlichen Bau-Mindestlohnes vorgelegt: Erhöhung des Mindestlohnes von 11,30 Euro pro Stunde auf 11,55 Euro ab 1. Januar 2018, 11,80 Euro ab 1. Januar 2019 und 12,05 Euro ab 1. Januar 2020.

Die IG BAU fordert zwei Mindestlöhne in Deutschland.

Demnach soll der Mindestlohn für Facharbeiter 80 Prozent des Tariflohns für Spezialfacharbeiter betragen. Der entsprechende Mindestlohn stiege dann von derzeit 14,70 Euro auf 15,60 Euro. Gleichzeitig soll der Mindestlohn für Helfer auf 80 Prozent des Facharbeiter-Mindestlohns steigen, so dass der Stundenlohn für Ungelernte 12,50 Euro statt jetzt 11,30 Euro betragen würde. (rbv)

Rechtstipp



Fiskus „sponsert“ Elektromobilität von Mitarbeitern

Unternehmen müssen sich heutzutage einiges einfallen lassen, um im Wettbewerb um qualifizierte Kräfte zu punkten. Traditionell unterstützen viele Firmen ihre Mitarbeiter mit Gehaltsextras wie Jobtickets oder Tankgutscheinen. Eine zeitgemäßes Gehaltsextra eröffnet das neue Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr. Demnach können Arbeitgeber zusätzlich zum Arbeitslohn ihren Festangestellten und Leiharbeitnehmern das Aufladen von Elektrofahrzeugen steuer- und abgabenfrei finanzieren.

Begünstigt ist sowohl das Aufladen von Privatautos als auch von privat genutzten Dienst-Pkw, die nicht nach der 1-Prozent-Methode versteuert werden. Gleiches gilt für E-Bikes und Pedelecs mit einer Leistung von über 250 Watt oder einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h. Diese sind ebenso wie Pkw zulassungspflichtig. Die Steuerbefreiung gilt unbegrenzt. Der Fiskus limitiert weder die Kostenhöhe noch die Zahl der begünstigten Fahrzeuge. Voraussetzung ist, dass die Ladevorgänge im Betrieb des Arbeitgebers oder eines verbundenen Unternehmens erfolgen.

Steuervorteile gewährt der Fiskus nicht nur auf dem Firmengelände, sondern auch beim Mitarbeiter zu Hause. Hier „sponsert“ das Finanzamt alle Kosten rund um die Ladestation etwa in der Privatgarage, jedoch nicht das Aufladen selbst. Das Gehaltsextra bleibt steuerfrei, wenn Firmen Geräte zeitweise unentgeltlich oder verbilligt zur privaten Nutzung überlassen. Begünstigt sind neben der Anschaffung des Ladegerätes auch die Inbetriebnahme und Wartung. Grundlage ist ein Überlassungsvertrag, der alle Modalitäten regelt. Der Vertrag sollte nicht nur arbeitsrechtliche, sondern auch alle steuerlichen Aspekte berücksichtigen. Hierzu zählen etwa die Nutzungsdauer und die Rückgabebedingungen. Andernfalls drohen spätestens bei der nächsten Betriebsprüfung saftige Nachzahlungen. Darüber hinaus sollten die Vertragspartner die Haftung bei Schäden oder Diebstahl sowie die Nutzung durch Dritte regeln.

Die Großzügigkeit des Fiskus hat Grenzen: Nicht steuerbefreit sind Geräte, die in den dauerhaften Besitz von Mitarbeitern übergehen. Hier räumt der Gesetzgeber immerhin noch eine pauschale Lohnversteuerung mit 25 Prozent der Aufwendungen ein. Gleiches gilt für den Fall, dass Arbeitnehmer selbst eine Ladestation anschaffen und der Arbeitgeber die Kosten ganz oder teilweise übernimmt. In jedem Fall sollten Firmen den Aufwand immer genau dokumentieren und Belege wie Rechnungen und Kontoauszüge zum jeweiligen Lohnkonto nehmen. So lassen sich Rückfragen von Finanzbeamten leichter klären.

Auch bei der Elektromobilität müssen Unternehmen die steuerlichen Grundsätze für Gehaltsextras einhalten. Firmen dürfen Zuwendungen nur zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Arbeitslohn gewähren. Eine Umwandlung von Gehaltsbestandteilen führt zum Verlust der Steuerbefreiung. Auch Gegenleistungen des Arbeitnehmers wie Mehrarbeit oder Lohnverzicht sind tabu. Besondere Vorsicht ist bei der Einstellung neuer Mitarbeiter geboten. Zusagen im Rahmen der Gehaltsverhandlung wertet das Finanzamt schnell als regulären Gehaltsbestandteil. Firmen sollten bei Gehaltsextras immer eine separate Vereinbarung abschließen und zusammen mit den Lohnunterlagen aufbewahren.

Der Autor:

Der Autor Stefan Rattay ist Steuerberater und Fachberater für internationales Steuerrecht der Kanzlei WWS Wirtz,



Walter, Schmitz in Aachen. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist die steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung von mittelständischen Unternehmen insbesondere im Bereich des internationalen Steuerrechts.

+++ Beruf & Bildung kompakt +++

Veranstaltungen

7. Kolloquium der Berufsbildungsgremien



Vom 13. bis 14. März 2018 findet in Erfurt das Kolloquium mit dem Titel „Kompetenzen für eine Arbeitswelt 4.0 in der Energie- und Wasserversorgung“ statt. Tagungsort ist die Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt. Das jährliche Berufsbildungskolloquium dreht sich 2018 um die Frage „Benötigen Digitalisierung, Energiewende und Wertewandel neue Mitarbeiterkompetenzen?“. Neben Impuls- und Praxisvorträgen sind der Teilnehmer-Erfahrungsaustausch und Ausbau des Fachnetzwerkes wesentliche Ziele der Veranstaltung. Zielgruppe sind Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Personal- und Personalmanagement, Leiter von Ausbildungszentren sowie an der Thematik Interessierte.



Weitere Informationen unter:

<http://brbv.de/170-7-kolloquium-der-berufsbildungsgremien-von-agfwb-dew-dvgw-rbv-und-vde.html>

1. Kompetenztage Netzanschluss und Hauseinführung des rbv

Save the date!

Die neuen, als Leitveranstaltung geplanten „1. Kompetenztage Netzanschluss und Hauseinführung“ finden am 26. und 27. April 2018 im RuhrCongress Bochum statt und werden von einer Fachausstellung begleitet.

Die Veranstaltung bietet aktuelle Informationen und Hilfestellung rund um die Netzanschluss- und Gebäudeeinführungspraxis. Neben aktuellen und spartenübergreifenden Vorträgen zur Netzanschlusstechnik und Durchdringung haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich auf der begleitenden Fachausstellung über aktuelle Entwicklungen zu informieren und Beispiele aus der Praxis kennenzulernen.



Der rbv und seine Kooperationspartner, der Fachverband Hauseinführung für Rohre und Kabel e. V. (FHRK), das Gas- und Wärme-Institut Essen e. V. (GWI) und der Vulkan-Verlag, freuen sich, Sie als Teilnehmer oder Aussteller begrüßen zu dürfen. Nähere Informationen zur Teilnahme erhalten Interessenten unter www.brbv.de.

Zahlen und Fakten

Ausbildungsmarkt: Bericht der Bundesagentur für Arbeit

Der Ausbildungsmarkt entwickelt sich laut Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2016/17 stabil. Sowohl die Zahl der von Oktober 2016 bis August 2017 gemeldeten Ausbildungsstellen als auch die Bewerberzahl seien leicht höher als im Vorjahreszeitraum.

Die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen trage zu einer insgesamt leicht gestiegenen Bewerberzahl bei. Von Oktober 2016 bis August 2017 waren 25.000 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerber gemeldet. Das waren 15.700 mehr als ein Jahr zuvor (+ 169 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

Prognos AG zur Fachkräftesituation

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland ist nach Auffassung von Christian Böllhoff, geschäftsführender Gesellschafter des Wirtschaftsforschungs- und Beratungsunternehmens Prognos AG, zurzeit ausgesprochen gut.

Die Zahl der Erwerbstätigen liegt laut Böllhoff mit über 44 Millionen auf Rekordniveau, Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigung nehmen ab. Jedoch wird sich nach Einschätzung von Böllhoff die Lage am Arbeitsmarkt in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren erheblich verschärfen. Fachkräfte werden über alle Branchen hinweg knapp, da die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die Prognos AG hat für das Jahr 2030 eine Fachkräftelücke von etwa 3 Millionen, für 2040 von rund 3,3 Millionen errechnet.

Qualifizierung

rbv-Pilotprojekt: Qualifizierung von Hilfs- und Fachkräften

Der rbv, das Bau-ABC Rostrup und die VITA Akademie haben das Qualifizierungsmodul „Qualifizierung von Hilfs- und Fachkräften im Erd- und Leitungsbau“ speziell für die Unternehmen im Leitungsbau entwickelt. Voraussichtlich ab Januar 2018 haben Unternehmen hiermit die Möglichkeit, in Rostrup Fachkräfte kurzfristig und auf gutem Niveau zu qualifizieren.

Mit dem Pilotprojekt soll Geflüchteten eine berufliche Perspektive in der Bauwirtschaft eröffnet werden. Die Inhalte der Basisqualifizierung für einfache Erd- und Leitungsbauarbeiten sowie die Bedienerqualifizierung für Minibagger und Verdichtungsgeräte werden auf Basis der Ausbildungsrahmenpläne der anerkannten Ausbildungsberufe zum Rohrleitungsbauer, Kanalbauer und Baugeräteleiter entwickelt. Gleichzeitig orientieren sich die Inhalte an beschäftigungsrelevanten betrieblichen Einsatzgebieten im Leitungsbau und beinhalten die hierfür notwendigen Fertigkeiten und Kompetenzen. Das Qualifizierungsmodell umfasst eine umfangreiche Sprachförderung und einen leitungsbauspezifischen Praxisteil. Eine Förderung durch die Agentur für Arbeit ist möglich.

rbv in Fachbeirat der Glasfaserschule aufgenommen

Am 14. September 2017 hat sich der Fachbeirat der Glasfaserschule in Stuttgart konstituiert, in dem Dipl.-Ing. Mario Jahn, Geschäftsführer der rbv GmbH, die Interessen der Berufsbildung im Leitungsbau vertritt.



Der rbv hatte den Anstoß gegeben, nicht nur die Marke „Glasfaserschule“, sondern auch das bundesweite Trainingsangebot weiterzuentwickeln und die Branche damit auf den Breitbandausbau vorzubereiten. Die Glasfaserschule ist AZAV-zugelassener Bildungsträger und nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Sie bietet Zertifikatslehrgänge wie zum Beispiel zur Fachkraft Lichtwellenleiter (LWL)-Installation im Leitungsbau an.

Aufstiegsfortbildung erfolgreich

Die Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft verzeichnet steigende Teilnehmerzahlen bei Vorarbeiter- und Werkpolierprüfungen. 2017 wurden 1.166 Vorarbeiterprüfungen und 817 Werkpolierprüfungen abgelegt. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 5,6 Prozent (1.101) bzw. 3,6 Prozent (788). Am stärksten nachgefragt bleiben sowohl bei Vorarbeitern als auch bei den Werkpolierern die Spezialisierungen in den Bereichen „Hochbau und Bauen im Bestand“ sowie „Tiefbau (Erd-, Straßen- und Kanalbau)“.

Dazu erklärten die Tarifpartner, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und die IG BAU: „Das von den Tarifpartnern gemeinsam entwickelte System trägt durch seine bedarfsgerechten Inhalte sowie die Berücksichtigung und Förderung der im Arbeitsleben erworbenen Kompetenzen spürbar zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung bei. Dafür spricht auch die Gesamtbilanz. Im Rahmen der 2012 ins Leben gerufenen Aufstiegsfortbildung sind bislang insgesamt 8.800 Prüfungen absolviert worden.“ Die Mehrzahl der Prüfungsteilnehmer verfügt über eine anerkannte Ausbildung in der Bauwirtschaft oder eine sonstige anerkannte Ausbildung. Aber auch Interessenten ohne Berufsausbildung, jedoch mit jahrelanger einschlägiger Berufspraxis steht der Weg offen. Sie können altersunabhängig eine fachlich anerkannte Qualifizierung erhalten. Die Mehrzahl der Teilnehmer ist zwischen 23 und 49 Jahre alt.

(brbv)

Publikationen



Publikationen

- **RSA-Textausgabe**
„Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, 6. Auflage, 2017

Mit der Verkündung einer Neufassung der StVO vom 1. April 2013, der darauf bereits zum 1. September 2009 angepassten VwV-StVO und des gerade aktuell erneuerten Verkehrszeichenkatalogs zum 30. Mai 2017 wurden insbesondere die Regelungen zur Beschilderung neu gefasst und die Verkehrszeichen neu geordnet.

Dies hat an zahlreichen Stellen unmittelbare Auswirkungen auf die RSA. Etliche früher in der VwV-StVO enthaltene Festlegungen für Arbeitsstellen sind nun nur noch in den RSA zu finden. Dadurch hat deren Stellenwert für die alltägliche Praxis weiter an Bedeutung gewonnen.

Um eine Brücke zwischen den immer noch gültigen RSA aus dem Jahre 1995 und dem stark veränderten Vorschriftenumfeld zu schaffen, wurde die Textausgabe um redaktionelle Anmerkungen ergänzt. Die Auswirkungen der neuen StVO, der geänderten VwV-StVO und des nun wirksam gewordenen Verkehrszeichenkatalogs auf die Festlegungen der RSA sind damit übersichtlich angeordnet und schnell zu finden. Auch die Regelpläne wurden mit entsprechenden Hinweisen auf notwendige oder mögliche Änderungen versehen, die bei der Anordnung dieser Regelpläne zu berücksichtigen sind.

Die 6. überarbeitete Auflage (Stand Juni 2017) bietet somit eine kompetente Erläuterung der mittlerweile überkomplexen Situation und zeigt – auch im Spannungsfeld zwischen aktuellem Recht und möglichen Änderungen – Wege zur Rechtssicherheit auf. Die RSA-Textausgabe (Originalfassung mit Kurzkomentaren) ist so für Anwender eine wichtige Hilfe bei der Vorbereitung, Anordnung, Vergabe, Durchführung und Überwachung von verkehrlichen Sicherheitsmaßnahmen an Arbeitsstellen. (Kirschbaum Verlag)



- **Dr.-Ing. Carsten Karcher und Dr.-Ing. Dirk Jansen: Straßenbau und Straßenerhaltung, 10. Auflage, 2017**

Wer ein anschauliches Einführungs- und Nachschlagewerk zu den wesentlichen Herausforderungen bei Bau und Erhaltung von Straßen sucht, wird hier fündig.

Die Neuauflage des Standardwerks für Studierende und Praktiker in Ingenieurbüros, Straßenbauverwaltung und Bauunternehmen informiert ausführlich und leicht verständlich über

- Erdbau, Straßenoberbau, Dimensionierung und Erhaltung,
- Baustoffe und Baustoffgemische sowie
- die wesentlichen Anforderungen und erforderlichen Prüfverfahren.

Erstmals beschrieben finden Sie

- die theoretisch-rechnerische Dimensionierung von Asphalt- und Betonstraßen,
- Sonderbaustoffe, z. B. lärmreduzierende Asphalte und Asphalte für besondere Anwendungen,
- die Performance-Prüfverfahren für Asphalt.

In der 10. Auflage finden Sie darüber hinaus die neuen bzw. neu überarbeiteten Regelwerke RStO, RDO Asphalt und Beton, ZTV BEA und BEB, ZTV/TL Asphalt, TL Bitumen, E LA D und AP Trag bereits berücksichtigt. (Erich Schmidt Verlag)



Regelwerk DVGW, DIN

DVGW-Entwürfe

- **G 5620-1 Entwurf; Blasensetzgeräte für maximale Betriebsdrücke bis 1 bar für die Gasverteilung, Ausgabe 8/17**

Eine bereits bewährte Absperrtechnologie ist das Setzen von Absperrblasen bis zu einem maximalen Betriebsdruck bis 1 bar. Seit über 15 Jahren werden Prüfungen nach den DVGW Vorläufigen Prüfgrundlagen 620-1, 621-1 und 621-2 durchgeführt, die nach bestandener Prüfung zu einer DVGW-Zertifizierung der Einzelkomponenten dieser Rohrsperntechnologie führen. Da das zitierte Regelwerk weiterentwickelt worden ist, wurde vom Technischen Komitee Gasarmaturen beschlossen, diese Vorläufigen Prüfgrundlagen zu überarbeiten und in Prüfgrundlagen zu überführen. Aus der Überführung in Prüfgrundlagen resultiert eine Verlängerung des Prüfzeichens bei einer Zertifizierung von drei auf fünf Jahre.

Vom bearbeitenden Projektkreis ist ausgesagt und auch festgeschrieben worden, dass die beiden Komponenten Setzgerät und Absperrblase nur als abgestimmtes System verwendet werden dürfen. Es sind zudem Erkenntnisse eingearbeitet worden, die sich aus den bisher gesammelten Erfahrungen bei den Prüfungen durch die Prüflaboratorien ergeben haben. Bezüglich der Anwendung sind nur vom Hersteller/Vertreiber des Systems geschulte Personen damit zu beauftragen. Mitte 2016 sind die Arbeiten vom Projektkreis abgeschlossen worden und es folgten die Zustimmungen der Technischen Komitees „Gasverteilung“ und „Gasarmaturen“ sowie des Lenkungskomitees „Gasversorgung“ zur Veröffentlichung mit Einspruchsfrist.

Einspruchsfrist: 30.11.2017

- **G 5621-1 Entwurf; Absperrblasen für Blasensetzgeräte bis 1 bar; Teil 1: Dünnwandige, aufblasbare Gummiblase mit Gewebehülle; Typ A, Ausgabe 8/17**

Artikel siehe G 5620-1 Entwurf

Einspruchsfrist: 30.11.2017

- **G 5621-2 Entwurf; Absperrblasen für Blasensetzgeräte bis 1 bar; Teil 2: Dickwandige, aufblasbare Blase mit Verstärkung; Typ B, Ausgabe 8/17**

Artikel siehe G 5620-1 Entwurf

Einspruchsfrist: 30.11.2017

Normen

- **DIN 33822; Gas-Druckregelgeräte und Sicherheits-einrichtungen der Gasinstallation für Eingangsdrücke bis 5 bar, Ausgabe 8/17**

Die Norm gilt für direkt wirkende Gas-Druckregelgeräte, gegebenenfalls mit zugehörigen Einrichtungen wie Sicherheitsabsperreinrichtung, thermische Absicherung, Abblaseventil für Leckgas, Gasmangelsicherung, Gasströmungswächter und für Eingangsdrücke bis 5 bar, Betriebstemperaturen von -20 bis +60 °C und Nennweiten bis einschließlich DN 100 in Gas-Installationen nach den DVGW-Arbeitsblättern G 600 (TRGI) und G 459-2 sowie DVFG TRF2012. Für größere Nennweiten gelten die Anforderungen sinngemäß. Diese Norm gilt für Gas-Druckregelgeräte, die mit Gasen nach DVGW-Arbeitsblatt G 260 betrieben werden.

Gegenüber der vorangehenden Ausgabe wurde u. a. eine Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Geräte bis DN 100, die Ergänzung der Begriffe „Einbaulage“ und „Normzustand“, die Definition einer Standard-Einbaulage sowie die Anpassung der Anforderungen an die Konstruktion der Regelstufe/-n und der Sicherheitsabsperreinrichtung an aktuelle technische Entwicklungen. Weitere Änderungen sind dem Einführungsbeitrag auf www.beuth.de zu entnehmen.

Neues Online-Informationsangebot für junge Geflüchtete Wege in die duale Ausbildung

Das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland und die Bundesagentur für Arbeit haben mit Unterstützung der Siemens AG ein Online-Informationsangebot für geflüchtete Jugendliche entwickelt. Dieses hat zum Ziel, jungen Geflüchteten die duale Berufsausbildung nahezubringen und sie zu motivieren, sich mit ihrer Berufswahl auseinanderzusetzen.

Bei dem Angebot www.einfachzukunft.de handelt es sich um eine Website für mobile Endgeräte, die in sechs Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi und Tigrinya) abrufbar ist. Unter dem Motto „Einfach Zukunft“ werden anhand authentischer Geschichten von jungen Geflüchteten die Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland dargestellt. Die Betroffenen stellen sich persönlich vor, beschreiben ihre Vorstellungen und Erwartungen und schildern ihren Weg zur Berufswahl und in der Ausbildung. Verbunden wird dies jeweils mit konkreten Tipps für die berufliche Orientierung. Mehr über die vielfältigen Aktivitäten des bundesweiten Netzwerks SCHULEWIRTSCHAFT erfahren Interessierte unter www.schulewirtschaft.de. (HDB)



Wir sind das Netzwerk für partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft – regional verankert, bundesweit vernetzt.

 **SCHULEWIRTSCHAFT**
Deutschland

rbv-Vortrag auf der gat + wat 2017

„Demografie – Konsequenzen für den Leitungsbau“

Die gat + wat 2017 mit Podiumsdiskussionen und Fachvorträgen, Deutscher Meisterschaft der Gas- und Wasserversorgungstechnik, großem Praktikertag sowie einem attraktiven Rahmenprogramm steht vor der Tür: Vom 28. bis 30. November 2017 sind die Besucher wieder eingeladen, sich auf dem Gelände der Koelnmesse über neue Trends und Themen rund um das Gas- und Wasserfach zu informieren sowie Kontakte zu knüpfen. Themenschwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung wird die Digitalisierung sein, insbesondere welche Auswirkungen die Automatisierung, Datenanalyse und Vernetzung auf die Versorgungsbranche haben.



(Foto: DVGW)

Bereits zum vierten Mal wird die vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) und vom Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) durchgeführte Deutsche Meisterschaft der Gas- und Wasserversorgungstechnik stattfinden. Der rbv hofft wieder auf zahlreiche Besucher seines Standes F-011, auf dem er sich zusammen mit Partnern und Mitgliedsunternehmen präsentiert.

Welche Konsequenzen der demografische Wandel für den Leitungsbau hat, steht im Fokus des Vortrages von Dipl.-Ing. Mario Jahn, Geschäftsführer der rbv GmbH und Prokurist des Berufsförderungswerks des rbv.

Der Vortrag mit dem Titel „Demografie – Konsequenzen für den Leitungsbau“ findet am Donnerstag, den 30. November 2017, im Rahmen der Themen-

session „Fach- und Führungskräfte – Richtige Personalauswahl für die Zukunft der Energiewirtschaft“ von 11.30 bis 13.00 Uhr statt. Veranstaltungsort ist das Kongresszentrum (CC Nord) der Koelnmesse. (rbv)



22. Rohrbau-Kongress

Die Branche trifft sich in Weimar

Fast 60 renommierte Referenten aus Industrie und Wissenschaft greifen während der IAB-Wissenschaftstage 2017 am 15. und 16. November im Leonardo Hotel Weimar aktuelle Branchenthemen auf und informieren über neueste Entwicklungen. Teil der Wissenschaftstage, die vom IAB – Institut für Angewandte Bauforschung Weimar gGmbH veranstaltet werden, ist der über beide Tage stattfindende 22. Rohrbau-Kongress.

Auf dem Kongress, der vom Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) unterstützt wird, werden neben praxistauglichen Sanierungskonzepten für Ver- und Entsorgungnetze im Rahmen des Podiums „Druckrohrleitungen“ das induktive Schutzsystem Fluid-Liner und telemetrische Frühwarnsysteme für Verstopfung und Rohrbruch vorgestellt. Darüber hinaus hält rbv-Referent Dipl.-Ing. Andreas Hüttemann am 15. November den Vortrag „Abhängig oder unabhängig? Was CIPP-Schlauchliner in Druckrohr-

leitungen können“. Im Vortragsblock „Recht“ wird über das Baugrundrisiko und über die Gesichtspunkte zur Beseitigung von Überbauungen bei Versorgungssystemen referiert. Zusätzlichen Praxis-Input und Raum für den Gedankenaustausch bieten die tagungsbegleitende Fachausstellung und die Abendveranstaltung – eine gute Möglichkeit, um sich mit Rohrherstellern, Netzbetreibern, Ingenieurbüros, Leitungsbauern und Vertretern der Verbände auszutauschen.

Die Ingenieurkammer Thüringen erkennt den Rohrbau-Kongress als Fortbildungsveranstaltung an.

Weitere Informationen unter www.iab-weimar.de (rbv)



Termine . Veranstaltungen 2017/18

- 15./16. November 2017, Weimar**
22. Rohrbau-Kongress im Rahmen der IAB-Wissenschaftstage 2017
- 20. November 2017, Lissabon**
Sitzung des Erweiterten Vorstandes des rbv
- 21. November 2017, Lissabon**
Sitzung des brbv-Verwaltungsrates
- 21. November 2017, Lissabon**
Gesellschafterversammlung rbv GmbH
- 22. November 2017, Frankfurt am Main**
Sitzung des Technischen Ausschusses Fernwärme des rbv
- 28. – 30. November 2017, Köln**
gat/wat – Gas- und Wasserfachliche Aussprachetagung mit begleitender Fachausstellung
- 6./7. Dezember 2017, Nürnberg**
FNN-Fachkongress Netztechnik
- 23./24. Januar 2018, Berlin**
25. Tagung Leitungsbau
- 8./9. Februar 2018, Oldenburg**
32. Oldenburger Rohrleitungsforum

Jubiläen . Neuaufnahmen

25-jährige Mitgliedschaften

- Burgdorf Rohrleitungs- und Tiefbau GmbH, Wittstock
- Waldeier Bau GmbH, Warburg
- Kellhuber GmbH Bauunternehmen, Eggenfelden
- EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, Berlin
- Neddermann GmbH, Herford
- Max Straube Industrierohrleitungsbau GmbH, Chemnitz

Bundesland

- Brandenburg
- Nordrhein-Westfalen
- Bayern
- Berlin
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen

10-jährige Mitgliedschaften

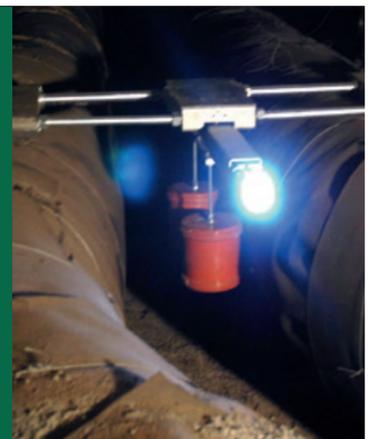
- DIRINGER & SCHEIDEL BAUUNTERNEHMUNG RHEIN-MAIN GmbH, Aschaffenburg
- Röder Landsch.-, Tief- u. Rohrbau GmbH, Panitsch
- FREY Bauunternehmen GmbH, Potsdam

- Bayern
- Sachsen
- Brandenburg



22. Rohrbau-Kongress

Leitungen SANIEREN
15. + 16. November 2017 in Weimar



Herausgeber:

Rohrleitungsbauverband e. V. . Marienburger Str. 15 . 50968 Köln
Telefon: 0221 37668-20 . Fax: 0221 37668-60
www.rohrleitungsbauverband.de

Erscheinungsweise: 6x im Jahr . Auflage: 3.200 Stück

Redaktionelle Leitung: Martina Buschmann . buschmann@rbv-koeln.de
Redaktion: Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

Satz/Gestaltung: Feldes & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

Druck: Rautenberg Media Print & Print Verlag KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.